

# Zeitung für Mitglieder

www.gartenstadt-genossenschaft.de **September | Oktober 2025**



Regenbogen 44-48

## In dieser Ausgabe

Neues Aufsichtsratsmitglied .....	1
Technische Abteilung elektrifiziert .....	1
Mitgliederversammlung Selbsthilfe Gartenstadt e.V. ....	1
Wichtige Änderungen ab Oktober 2025 .....	2
Achtung Freistellungsauftrag! .....	2
Kaffeenachmittag im Walter-Pahl-Haus .....	3
Taubenfütterung .....	3
Dividende & Geschäftsguthaben .....	3
Tipps aus der Wohnungsberatung .....	3
Nur Barzahlung .....	3
Telefonverzeichnis der Gartenstadt-Genossenschaft eG .....	4

## Neues Aufsichtsratsmitglied

Am 26.06.2025 wurde **Herr Jürgen Gärtner** durch die Vertreterversammlung der Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG als neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Genossenschaft gewählt. Mit seiner Expertise sowie seiner bodenständigen Persönlichkeit ergänzt er das Gremium in idealer Weise.

Sowohl privat als auch beruflich steht Jürgen Gärtner mit beiden Beinen fest im Leben. Er wurde im Jahr 1980 geboren, ist verheiratet und Vater von zwei Töchtern. Die genossenschaftlichen Werte zu leben und das Gemeinwohl zu stärken, liegt ihm besonders am Herzen.

Als verantwortlicher Vorstand der VR Bank Rhein-Neckar für den Bereich „Vertrieb“ blickt er auf über 25 Jahre Vertriebs- und Führungserfahrung zurück, sein Tätigkeitsbereich umfasst u.a. die Führung der Bereiche Privatkunden, Immobilienmanagement inkl. Tochtergesellschaften, Mitarbeiterkunden, Private Banking inkl. Treasury, Kundencallcenter und Firmenkunden.

Er freut sich insbesondere darauf, dazu beitragen zu können, eine lebens- sowie „wohnenwerte“ Zukunft Mannheims mitzugestalten.

## Technische Abteilung elektrifiziert

Nach entsprechender Planungs- und Vorbereitungszeit war es im Juni 2025 soweit: Die Mitarbeiter der technischen Abteilung der Genossenschaft konnten ihre neuen Elektrofahrzeuge für den Außendienst in Empfang nehmen. Durch die Umstellung auf rein elektrisch angetriebene Fahrzeuge soll der durch die notwendigen Außendienstkilometer der technischen Mitarbeiter bisher verursachte CO-2 Ausstoß auf null reduziert werden. Hierfür notwendige elektrische Ladeeinrichtungen wurden in der Tiefgarage des Verwaltungsgebäudes der Genossenschaft geschaffen.

Insbesondere neben dem Projekt „Genossenschaftsbaum“, der nachhaltigen Bepflanzung genossenschaftlicher Grünflächen mit klimaharten Baumarten, stellt diese Anschaffung der Elektrofahrzeuge einen weiteren Schritt zur nachhaltigen Reduzierung des CO-2 Fußabdruckes der Genossenschaft dar.



## Mitgliederversammlung Selbsthilfe Gartenstadt e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,

zur ordentlichen **Mitgliederversammlung des Selbsthilfe e.V. am Donnerstag, den 13. November 2025 um 14:00 Uhr, im Walter-Pahl-Haus, Langer Schlag 48-50, in 68305 Mannheim**, laden wir Sie recht herzlich ein.

# EIN GEWINN FÜR ALLE

## Die Genossenschaften

## Impressum

Herausgeber:  
Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG  
K 2,12-13, 68159 Mannheim

info@gartenstadt-genossenschaft.de

Tel.: 06 21 / 1 80 05-0  
Fax: 06 21 / 1 80 05-48



[www.gartenstadt-genossenschaft.de](http://www.gartenstadt-genossenschaft.de)

## Unsere Öffnungszeiten

vormittags:  
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
nachmittags:  
Montag bis Mittwoch 13.00 - 16.30 Uhr,  
Donnerstag 13.00 - 18.00 Uhr

## Wichtige Änderungen ab Oktober 2025

Im Oktober 2025 verändert sich die Rentenzahlung in Deutschland grundlegend – nicht nur durch die jüngste Rentenerhöhung, sondern auch durch neue EU-Regeln und praktische Änderungen, die Rentner direkt betreffen.

### IBAN-Check:

#### Pflicht und Risiko für Rentenzahlungen

Ab Oktober 2025 müssen Banken bei jeder Überweisung einen strengen Abgleich von Name und IBAN des Empfängers durchführen. Stimmen diese Daten nicht exakt überein – zum Beispiel durch Tippfehler, unterschiedliche Schreibweisen oder fehlende Namensbestandteile – kann die Auszahlung der Rente abgelehnt oder verzögert werden. Rentner sollten unbedingt frühzeitig prüfen, ob die bei der Deutschen Rentenversicherung hinterlegten Kontodaten exakt mit dem Bankkonto übereinstimmen. Die neue Regel gilt EU-weit und betrifft sowohl Inlands- als auch Auslandsüberweisungen.

### Sofortüberweisungen:

#### Geld schneller auf dem Konto

Ein weiteres Highlight ab Oktober sind die Sofortüberweisungen. Banken werden verpflichtet, Überweisungen innerhalb von zehn Sekunden auszuführen – rund um die Uhr und an allen Tagen, auch an Feiertagen und Wochenenden. Damit entfällt das bisher übliche Warten von ein bis drei Tagen bei Standardüberweisungen. Die Rente kommt nun also deutlich schneller auf dem Konto an, und Empfänger sowie Sender werden sofort über den erfolgreichen Eingang informiert.

### Rentenerhöhung ab 1.7.2025:

#### Mehr Geld für Rentner

Bereits zum 1. Juli 2025 wurde die deutsche Rente um rund 3,74 % angehoben, der aktuelle Rentenwert liegt jetzt bei 40,79 € pro Entgeltpunkt. Wer etwa zuvor 1.500 € monatliche Bruttorente bezog, erhält ab Oktober 2025 rund 1.556 €. Diese Erhöhung spüren vor allem neue Rentner ab Oktober erstmals ganz, da die Anpassung in diesem Monat vollständig in der Auszahlung integriert ist.

### Rente Barauszahlung:

#### Nur noch dreimal möglich

Die Rentenauszahlung in bar wird drastisch eingeschränkt: Nach Oktober 2025 kann die Rente nur noch in den nächsten zwei Monaten in Postfilialen abgeholt werden. Als Standard bleibt ab 2026 die Überweisung per IBAN, vor Ort ist Barauszahlung dann keine Option mehr für die monatliche reguläre Rente.

### Lebensnachweis: Nicht notwendig

Falschinfos kursieren: Im Oktober 2025 besteht für die meisten Rentner in Deutschland keine Pflicht zum Lebensnachweis gegenüber der Rentenversicherung. Möglicherweise müssen allerdings Auslandsrentner regelmäßig bestätigen, dass sie noch leben, um weiter Zahlungen zu erhalten.

(Quelle: <https://www.buerger-geld.org/news/rente/wichtige-neuerungen-ab-oktober-2025-aenderungen-rentner/>)

## Achtung Freistellungsauftrag!

Immer zum Ende jeden Jahres erfolgen die Zinsgutschriften für die Spareinlagen. Prüfen Sie als Mitglied unserer Genossenschaft also rechtzeitig, ob die Höhe des erteilten Freistellungsauftrages die zu erwartenden Zinsen abdeckt. Sollte dies nicht der Fall sein, so empfehlen wir den Freistellungsauftrag anzupassen, da ansonsten die Kapitalsteuer sowie gegebenenfalls die Kirchensteuer an das Finanzamt abgeführt werden müssen.

Das Formular kann auf unserer Homepage heruntergeladen werden:

<https://gartenstadt-genossenschaft.de/?site=sparen/freistellungsauftrag>



### Freistellungsauftrag für Kapitalerträge

und Antrag auf ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung (Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An

**Gartenstadt-Genossenschaft Mannheim eG**  
**K 2, 12-13**  
**68159 Mannheim**

Interne Vermerke: FSA-Nr. ....

Eingang am.....

EDV-Eingabe am.....

Handz: .....

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge: \_\_\_\_\_ **Steuer-ID-Nummer:** \_\_\_\_\_

Gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>1</sup> ggf. Angaben zum Ehegatten/des Lebenspartners:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Ehegatten/Lebenspartners: \_\_\_\_\_ **Steuer-ID-Nummer:** \_\_\_\_\_

Familienstand:

ledig  verheiratet seit \_\_\_\_\_  geschieden seit \_\_\_\_\_  getrennt lebend seit \_\_\_\_\_  verwitwet seit \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/ Wohnort: ( \_\_\_\_\_ ) \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Hiermit erteile ich / erteilen wir<sup>2</sup> Ihnen den Auftrag, meine / unsere<sup>2</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)<sup>2</sup>

bis zur Höhe des für mich / uns<sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von **insgesamt 1.000 € / 2.000 €<sup>2</sup>**

über 0 €. <sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Antrag von mir/ uns<sup>2</sup> erhalten <sup>2</sup>

bis zum 31.12. \_\_\_\_\_

Die in dem Antrag enthaltenen Daten und freigestellten Beträge werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet werden sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EstG).

Ich versichere / wir versichern<sup>2</sup>, dass mein / unser<sup>2</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, den für mich / uns<sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000 € / 2.000 €<sup>2</sup> nicht übersteigt. Ich versichere / Wir versichern<sup>2</sup> außerdem, dass ich / wir<sup>2</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000 € / 2.000 €<sup>2</sup> im Kalenderjahr die Freistellung in Anspruch nehmen(n)<sup>2</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2, 2 a und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(ggf. Unterschrift Ehegatte, Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter)

Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Version 2023-01-01

*Gegen Angriffe kann man sich wehren,  
gegen Lob ist man machtlos.*

Sigmund Freud

## Kaffeenachmittag im Walter-Pahl-Haus

Am 26. Juni 2025 hatten sich mehrere Mitglieder der Gartenstadt-Genossenschaft für den in der Mitgliederzeitung angekündigten Kaffee-Nachmittag des Selbsthilfe Gartenstadt e.V. angemeldet. Bei hochsommerlichen Temperaturen traf man sich zum gemütlichen Beisammensein im Langer Schlag 48-50 (Walter-Pahl-Haus). Einige der Gäste waren schon bei den vorherigen Veranstaltungen anwesend und kannten sich, neue Gäste waren hinzugekommen. Man tauschte sich bei Kaffee und Kuchen aus.

Der Selbsthilfe Gartenstadt e.V. möchte weitere Kaffee-Nachmittage anbieten. So ist der nächste Kaffee-Nachmittag geplant für Donnerstag, den 20. November 2025 um 15.00 Uhr im Walter-Pahl-Haus im Langer Schlag 48-50. Bringen Sie dazu gerne Ihre Nachbarin oder Ihren Nachbarn mit.

Um disponieren zu können wäre eine Anmeldung für die Teilnahme erforderlich. Anmeldungen sind unter der Rufnummer 0621/742533 oder per Email [karinkobold@gmx.de](mailto:karinkobold@gmx.de) bis spätestens 31.10.2025 vorzunehmen.

Das Walter-Pahl-Haus im Langer Schlag 48-50 erreichen Sie auch mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, der Buslinie 53, Haltestelle Freyaplatz.



(Text und Bilder:  
Frau Karin Kobold)

## Taubenfütterung

Immer wieder werden wir von unseren Mitgliedern darüber informiert, dass z.B. über den Balkon Tauben gefüttert werden.

Eine Taube produziert 10 bis 12 Kilogramm Kot im Jahr. Die darin enthaltene Harnsäure zerfrisst Steine und korrodiert Metalle. Balkone und Fassaden werden verdreckt. Gebäude werden von Taubenkot, Federn, Zweigen und Schmutz in Mitleidenschaft gezogen, Dachrinnen sowie Abflüsse verstopft und von dem Säuregehalt im Kot zersetzt. Fassadenputz, Fassadenfarben und Lacke werden zerstört. Hausbewohner und Passanten ärgern sich über Taubenkot-Treffer. Lärmbelästigungen durch ständiges Gurren sowie Geruchsbelästigungen treten auf.

Auch durch getrockneten Kot können Infektionskrankheiten und z.B. Erreger der Papageienkrankheit, der Salmonellose, Kryptokokkose sowie Campylobacter auf den Menschen übertragen werden. Gefährdet sind vor allem Allergiker, ältere und immungeschwächte Menschen sowie Kinder. Schlafplätze und Taubennester sind von Kot übersät. In den Kotmulden legen die Vögel ihre Eier. Einzelne verendete Nestlinge liegen daneben und werden von Fliegenlarven und Käfern aufgefressen. Taubenkot enthält viele unverdauliche Nahrungsteile, die von Insektenlarven durchwühlt werden. Untersuchte Nester enthielten Unmengen Milben, Flöhe, Taubenmotten, Stubenfliegen u.ä.. Hygienische Bedeutung haben vor allem die Flöhe, Vogelmilben und die kleinen Stubenfliegen, die ebenso wie die Tauben selbst Infektionskrankheiten übertragen können.

Die Größe einer Taubenpopulation hängt ganz entscheidend vom Nahrungsangebot ab. Die hohe Ausgangszahl an Tauben führt zu ständigen Streitereien um Nistplätze. Letztere liegen sehr eng beieinander, so dass sich Krankheiten und blutsaugende Parasiten, wie Milben und Zecken, rasch ausbreiten können. Nur wenige Jungtiere überleben das erste Jahr. Und trotzdem vermehren sich Tauben, da sie bis zu sieben Mal im Jahr brüten. Jedes Elternpaar bringt jährlich durchschnittlich fünf Junge durch.

Tauben finden auch ohne Zufütterung, selbst im Winter, ausreichend Nahrung und müssen nicht verhungern. Sie können problemlos mehrere Kilometer weit fliegen, um Futter zu suchen. Solange es aber in unmittelbarer Nähe ausgestreut ist, nutzen sie diese bequeme Futterquelle. Wenn Tauben viel Zeit mit der Futtersuche verbringen, haben sie weniger Zeit zum Brüten. Die Tauben legen dann nur – wie es natürlich ist – ein- oder zweimal im Frühjahr und im Sommer Eier und beschäftigen sich intensiv mit der Aufzucht der Jungtiere, die auch durch das abwechslungsreiche Futterangebot größere Lebenschancen haben. Es wächst somit eine gesunde Population auf.

In der Hausordnung heißt es: „Aus hygienischen Gründen und zur Vermeidung von Verunreinigungen und Schäden am Haus und der Außenanlage ist das Füttern von Tauben oder sonstiger wildlebender Tiere nicht erlaubt!“ Die Hausordnung ist Bestandteil des Nutzungsvertrages. Ein Verstoß gegen diese Regelung stellt damit einen Verstoß gegen den Nutzungsvertrag dar und kann entsprechende Folgen nach sich ziehen!

**Deshalb der dringende Appell an alle Nutzerinnen und Nutzer:  
Verzichten Sie auf das Füttern von Tauben!**

## Dividende & Geschäftsguthaben

Dividende und Geschäftsguthaben aus dem Geschäftsjahr 2022, die nach Beschlussfassung durch die Vertreterversammlung in 2023 zur Auszahlung fällig waren und über die jetzt noch nicht verfügt wurden, verfallen nach unserer Satzung infolge Verjährung am 31. Dezember 2025 und müssen dann steuerwirksam ausgebucht werden. Sofern gezeichnete Geschäftsanteile noch nicht voll eingezahlt sind, werden die Dividendenbeträge als Einzahlung auf die Anteile verwendet, so dass sie nicht verfallen. Der einfachste Weg, um zu verhindern, dass Dividenden ausgebucht werden müssen, ist jedoch die Eröffnung eines Sparbuchs bei der Gartenstadt-Genossenschaft. Dann können die Gutschriften – falls gewünscht – automatisch umgebucht werden. Der Auszahlungsanspruch auf das Auseinandersetzungsguthaben nach Kündigung der Mitgliedschaft oder einzelner Anteile verjährt gemäß § 195 BGB innerhalb von drei Jahren seit Fälligkeit.

## Tipp aus der Wohnungsberatung

Ein Ziel der Gartenstadt-Genossenschaft ist es, das Prozedere und die Formalien rund um die Wohnungsvergabe so einfach und strukturiert wie möglich zu gestalten. Dies beginnt bei der Antragstellung, welche über eine Terminvereinbarung mit persönlicher Betreuung durch unsere Beratungsabteilung zum Zwecke der Antragsstellung erfolgt und führt dann weiter über die Wohnungsbesichtigungen, die Zusage, bis zur Vergabe und vertraglichen Ausfertigung.

Und auch wenn es unser Bestreben ist, für jeden Nutzer eine möglichst lange und zufriedene Nutzungsdauer der bezogenen Wohnung zu ermöglichen und zu erreichen, kommt es natürlich aus den unterschiedlichsten Gründen dazu, dass Wohnungen auch wieder gekündigt werden müssen. Sei es aus familiären, beruflichen etc. Gründen, oder auch weil man innerhalb der Genossenschaft z.B. aus Altersgründen eine andere Wohnung beziehen möchte.

Und so wie wir für den soeben skizzierten Ablauf der Wohnungsvergabe ein seit vielen Jahren praktiziertes und durch die tägliche Arbeit immer weiter verbessertes und verfeinertes Ablaufschema anwenden, sind wir darum bemüht, auch alle notwendigen Handlungen und Formalien einer Wohnungskündigung für alle Beteiligten möglichst schnell und einfach ablaufen zu lassen. Diese Formalien beginnen bereits bei der Kündigung selbst und setzen sich dann noch weiter fort und können schnell vergessen und übersehen werden. Dies hat zur Folge, dass immer wieder telefonisch oder per E-Mail verschiedene Dinge nachgefragt bzw. geklärt werden müssen, was letzten Endes für alle Beteiligten einen enormen Zeit- und Arbeitsaufwand bedeutet.

Um auch diese Situation einfacher zu gestalten, haben wir ein Muster-Kündigungsformular entworfen, welches alle gesetzlich notwendigen und zusätzlich alle wichtigen Informationen und Angaben enthält. Bei Verwendung dieser Musterkündigung werden Rückfragen erfahrungsgemäß nahezu obsolet und der Sachverhalt kann ohne zusätzlichen Zeitverlust entsprechend bearbeitet werden.

Daher unser Tipp: Wenn Sie wirklich kündigen müssen, dann verwenden Sie bitte unser Muster-Kündigungsschreiben! Achtung: Bitte sorgfältig lesen und sorgfältig ausfüllen!

Das Muster-Kündigungsschreiben finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Wohnungsangebote“ als Unterpunkt „Wohnungskündigung“ als PDF zum Download. Es liegt aber auch in der Geschäftsstelle zum Mitnehmen aus.

## Nur Barzahlung

Immer wieder kommt es vor, dass Mitglieder ihre Anteile, Eintrittsgelder, Einzahlungen auf das Sparkonto oder sonstige Einzahlungen für beispielsweise Schlüssel und ähnliches mittels ihrer EC-Karte bei uns tätigen wollen. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass an unserer Kasse nur Barzahlungen möglich sind. Bitte beachten Sie dies, wenn Sie in unsere Sparabteilung / Kasse kommen. Zahlungen können auch immer durch Überweisung vorgenommen werden.



**Auer und Trott GmbH**  
 Siedlerstrasse 73 · 68723 Schwetzingen  
 Fon 0 62 02 - 1 45 80 · Fax 0 62 02 - 27 05 85  
 E-Mail info@auer-trott.com · Internet www.auer-trott.com

**Kress**

Kompetenz seit 1969

Heizung – Sanitär – Bad+Design

**Kress Heizung-Sanitär**

Im Lohr · 68199 Mannheim · Tel. 06 21 - 81 52 45

info@kress-heizung-sanitaer.de  
 www.kress-heizung-sanitaer.de



**LUDWIG**

Heizung + Sanitär GmbH

• Heizung und Lüftung  
 • Sanitär  
 • Öl- und Gasfeuerung  
 • Kundendienst

Am Sonderbach 59  
 64646 Heppenheim  
 Tel. 0 62 52 / 52 80  
 Fax 0 62 52 / 55 56  
 Ludwig.GmbH@web.de

Wir heizen  
 Ihnen ein!



**REMONDIS®**

IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

**REMONDIS Service Südwest GmbH**

Telefon 0621 1500612 • Mail rs-suedwest@remondis.de  
 Facilitymanagement • Grünanlagenpflege • Winterdienst • Reinigung



Ihr Lieblingsplatz!  
 Fenster von  
**KAGEMA**  
 www.kagama.de  
 Viernheimer Weg 74 · 68307 Mannheim · Telefon 0621 777700



**Rainer Schanz**  
 Malermeister

**Ausführung aller**

- Maler-, Tapezier-, und Lackierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau
- Bodenverlegearbeiten
- 68309 Mannheim
- Bad Kreuznacher Str. 14
- Tel. 0621/77 38 87
- Funk 0173/312 36 51
- Fax 0621/78 76 06

**Ihr kompetenter Partner für:**

- Antennenbau
- Satellitenanlagen
- Kabelanschlüsse
- Elektroinstallationen
- EDV-Netzwerke
- Haussprechanlagen
- Videoüberwachungsanlagen

Meisterbetrieb des Elektrohandwerks



**Elektroinstallationen**  
 Augartenstraße 7, 68165 Mannheim  
 Telefon (0621) 44005-22  
 Telefax (0621) 44005-20  
 www.hoer-elektro.de



Telefon 06 21 / 70 77 88  
 Telefax 06 21 / 70 24 08  
 Mobil 0 171 - 6 33 27 19

Meisterbetrieb



- Gebäudereinigung
  - Treppenhauseinigung
  - Büroreinigung
  - Teppichreinigung
  - Gartenarbeiten
  - Winterdienst
  - Glasreinigung

Gebäudereinigung Wenk GmbH  
 Geschäftsführer Carsten Wenk

Straßenheimer Weg 183  
 68259 Mannheim

**Unsere Öffnungszeiten:**

vormittags: Mo. bis Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
 nachmittags: Mo. bis Mi. 13.00 - 16.30 Uhr  
 Do. 13.00 - 18.00 Uhr

**Rohr verstopft? defekt?**  
 über 100 Jahre Erfahrung aus TRADITION  
 24 Stunden Service  
**ERLER & WÖPPEL**  
 ABWASSESTECHNIK  
 kostenfreie Servicenummer  
**0800-1234890**  
 Zielstr. 40 · 68169 Mannheim · (0621) 73 73 73



**H. Schäler**  
 Baugeschäft

Inh. Michael Schäler  
 Handy 0172 / 624 56 14

Lampertheimer Str. 175  
 68305 Mannheim  
 Tel.+Fax 0621 / 75 36 56

**Kieferorthopädische Fachpraxis**  
 Dres. Ensslen Mannheim Gartenstadt

- Zahnkorrekturen
- für Kids, Teenies und Erwachsene
- Festsitzende Apparaturen
- (verschiedene Möglichkeiten zur Auswahl)
- Clear Aligner
- Innenapparatur für untere Nachkorrekturen (Lingualbrackets)
- Herausnehmbare Zahnspangen
- Kiefergelenkuntersuchung und Aufbauhilfsschienen



Wo?

Freyaplatz 12, Mannheim, Telefon 0621 - 37 49 49,  
 Email: praxis@dr-ensslen.de, Mo - Fr 9:00-17:00 Uhr

## Telefonverzeichnis ab 01.10.2025

Gartenstadt-Genossenschaft eG

**Liebe Mitglieder,**

während unseren üblichen Öffnungszeiten stehen Ihnen bei allen Fragen unsere Mitarbeiter gerne unter folgenden Rufnummern zur Verfügung:

### Geschäftsführung

Vorstand Wulf Maesch	18005-38
Vorstand Martin Burneleit	18005-39
Prokurist Mathias Becker	18005-16
Prokurist Frank Gosch	18005-40

### Zentrale

Katharina Kucharczyk	18005-0
----------------------	---------

### Sparabteilung

Jürgen Pahl	18005-24
Monika Engel	18005-25
Manuela Hornung	18005-23

### Beratung, Wohnungsanträge

Simone Tiebel	18005-35
Leonie Ritter	18005-36
Michael Wolfram	18005-37

### Buchhaltung, Zahlung der Nutzungsgebühren

Ulla Baumgärtner	18005-21
Judith Dackermann	18005-22
Erika Valdovinos-Schneider	18005-27
Waltraut Thron-Giereth	18005-20

### Betriebskosten

Melanie Wipfler	18005-11
Monika Scheuermann	18005-31
Ulrike Pauli	18005-32
Michaela Zahn	18005-33

### Technische Abteilung

Frank Gosch (Prokurist)	18005-40
Jutta Geyer	18005-41
Jens Koppetsch	18005-42
Jürgen Müller	18005-44
Dominik Schmitt	18005-45
Tomas Werstein	18005-46
Marco Schüller	18005-49

### Rechtsabteilung

Ina Zoller	18005-34
------------	----------